


DER BISCHOF VON EICHSTÄTT

Deutscher Caritas-Verband
Hochwürdigsten Herrn Präsidenten
Prälat Dr. Peter Neher
Karlstraße 40
79104 Freiburg

15. Juni 2012
NR.EXP. 338/12

Hochwürdigster Herr Prälat,

wie durch die Medien zu vernehmen ist, haben Sie bzw. hat der unter Ihrem Vorsitz stehende Deutsche Caritas-Verband sich gegen das von der Bundesregierung geplante Betreuungsgeld geäußert.

Ich empfinde es beschämend, dass ausgerechnet ein Verband der römisch-katholischen Kirche sich gegen eine – wie auch immer geartete – Anerkennung und damit Hochschätzung elterlicher Erziehungsleistungen ausspricht. Es ist unbestreitbar, dass es für ein Kleinkind im Normalfall kaum einen besseren Hort der Erziehung und der ge-/erlebten Wertevermittlung gibt als das Leben innerhalb der eigenen Familie.

Es ist durch Studien belegt, dass Kinder durch ein Leben in der Kinderkrippe psychische Deprivationen erleiden können, was wiederum Folgen für die sozio-emotionale Kompetenz im späteren Leben haben kann, dass sie nicht selten ein dissoziales Verhalten erwerben und sogar eine signifikant erhöhte Anfälligkeit für bestimmte physische Erkrankungen aufweisen können, wie etwa einen zu hohen Kortisolspiegel als Stresssymptom.

Die Caritas sollte unbedingt den Eindruck vermeiden, als „Anwalt in eigener Sache" zu agieren, um das eigene ökonomische Interesse als Krippenträgerin vor das Kindeswohl zu stellen. Die erzieherische Eigenverantwortung der eigenen Eltern ist ein unaufgebbares Prinzip unserer katholischen Soziallehre. Unangebrachte Kakophonien und divergierende Stellungnahmen innerhalb der katholischen Kirche in Deutschland sind dabei wenig zuträglich.

P.-Philipp-Jeningen-Platz 5 · Postfach 1151 · 85065 Eichstätt
Sekretariat: Telefon (0 84 21) 50-700 · Telefax (0 84 21) 50-709 · E-Mail: bischof@bistum-eichstaett.de

Erst kürzlich schrieb ich in einem offenen Brief vom 5. April an die Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christine Haderthauer: *„Das Recht, aber auch die Verantwortung für die Erziehung der Kinder, liegt zunächst bei den Eltern. Das Betreuungsgeld ist eine begrüßenswerte Würdigung der hohen Erziehungsleistung der Eltern. Eine zukunftsfähige, nachhaltige Familienpolitik zeichnet sich daran aus, Eltern in dieser gesellschaftlichen Aufgabe zu unterstützen. Deshalb spreche ich mich gegen eine einseitige Förderung öffentlicher Betreuungseinrichtungen, z. B. Kinderkrippen, aus, welche die verfassungsmäßig garantierte Wahlfreiheit der Eltern in der Gestaltung der Erziehung ihrer Kinder zu sehr einschränken würde".*

Vor dem Hintergrund der katholischen Soziallehre erwarte ich von Ihnen Aufklärung darüber, wie es zu den meines Erachtens fragwürdigen und zudem noch öffentlichen Positionierungen des Deutschen Caritas-Verbandes in dieser Angelegenheit kommen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

+ Gregor M. Hanke OSB

Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt

P.-Philipp-Jeningen-Platz 5 · Postfach 1151 · 85065 Eichstätt